Inserate.

☞ Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1863 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird wie bisher enthalten: Alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesezgebenden Räthe der Eidgenossenschaft, Auszüge aus deren Verhandlungen und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, wenn solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz, so wie namentlich die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesezе, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese leztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Aeltere Jahrgänge des Bundesblattes können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesezbände an die Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen an dessen Expedition, nicht aber, wie es bisher häufig geschah, bei der Bundeskanzlei gemacht werden. Reklamationen von abonnirten Exemplaren herrührend sind dagegen bei demjenigen Postbüreau anzubringen, bei welchem das Abonnement bestellt und bezahlt worden ist.

Bern, den 3. Dezember 1862.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer Anzeige der k. bayerischen Gesandtschaft vom 30. November d. J. nunmehr lediglich folgende Behörden und Beamte in Bayern zur Ausfertigung von Leichentransportpässen ermächtigt sind:

Die Distriktspolizeibehörden; die k. Polizeidirektion München; die k. Bezirksämter und die einer Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Stadtmagistrate, so wie die exponirten Bezirksamts-Assessoren.

Bern, den 3. Dezember 1862.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Im Laufe des Jahres 1862 sind folgende Telegraphenbüreaux neu eröffnet worden:

Hausen am Albis (Zürich) den 25. März;
Beaurivage (Hôtel) Ouchy (Waadt) den 1. Mai;
Saxon (Wallis) den 1. Mai;
Mels (St. Gallen) den 15. April;
Schweizerhalle (Basel-Landschaft) den 15. April;
Brienz (Bern) den 1. Juni;
Châtel St. Denis (Freiburg) den 15. Juni;
Fontaines (Neuenburg) den 15. August;
Waldenburg (Basel-Landschaft) den 15. August;
Häzingen (Glarus) den 15. August;
Linththal " " den " 1. September;
Travers (Neuenburg) " " " "
Langenbruck (Basel-Landschaft) den 1. September;
Balsthal (Solothurn) den 15. September;
Arbon (Thurgau) den 20. September;
Wangen (Bern) den 1. Oktober;
St. Bernhardin (Graubünden) den 1. Oktober;
Arth (Schwyz) den 1. November;
Wald (Zürich) den 20. November.

Bern, den 3. Dezember 1862.

Das schweiz. Postdepartement:
Naeff.

Bekanntmachung.

Der k. bayerische Legationsrath, Herr Stobäus, hat der unterzeichneten Kanzlei angezeigt, daß er für einige Zeit im Urlaub von Bern sich wegbegebe; auch hat der k. bayerische Geschäftsträger die Mittheilung gemacht, daß er von seinem Urlaub wieder an seinen Gesandtschaftsposten in Genf zurükgekehrt sei, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bern, den 26. November 1862.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Infolge veränderter Organisation werden hiermit die Stellen der Fabrikationschefs (Pulvermüller) in den Pulvermühlen Lavaux, Worblaufen, Kriens, Marsthal und Chur zur Wiederbesezung ausgeschrieben.

Bewerber um diese, mit jährlich Fr. 3200 bis Fr. 4000 und freier Wohnung besoldeten Stellen haben sich unter Ausweis über ihre Befähigung bis zum 10. Christmonat nächsthin bei der eidg. Zentralpulververwaltung in Bern anzumelden.

Bern, den 27. November 1862.

Das schweiz. Finanzdepartement.

Infolge veränderter Organisation werden hiermit die Stellen der Magazinwärter in den Pulverbezirken Lavaux, Bern, Kriens, Marsthal und Chur zur Wiederbesezung ausgeschrieben.

Bewerber um diese, mit jährlich Fr. 1500 bis Fr. 2200 besoldeten Stellen haben sich bis zum 10. Christmonat nächsthin bei der eidg. Zentralpulververwaltung in Bern anschreiben zu lassen.

Bern, den 27. November 1862.

Das schweiz. Finanzdepartement.

Zur Wiederbesezung werden hiermit ausgeschrieben die Stellen der Fabrikationschefs (Raffineurs) in den Salpeterraffinerien Bern, Kriens und Marsthal.

Bewerber um diese, mit täglich Fr. 2. 70 bis Fr. 3 besoldeten Stellen haben sich unter Ausweis über ihre Befähigung bis zum 10. Christmonat nächsthin bei der eidg. Zentralpulververwaltung anschreiben zu lassen.

Bern, den 27. November 1862.

Das schweiz. Finanzdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

Zwei Postkommis auf dem Postbüreau Basel. Jahresbesoldung Fr. 1200 jeder. Anmeldung bis zum 18. Dezember 1862 bei der Kreispostdirektion Basel.

---

1) Paker beim Postbüreau Langenthal (Bern). Jahresbesoldung Fr. 720. Anmeldung bis zum 14. Dezember 1862 bei der Kreispostdirektion Bern.
2) Posthalter und Briefträger in Schönengrund (Appenzell A.-R.). Jahresbesoldung Fr. 400. Anmeldung bis zum 14. Dezember 1862 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
3) Postpaker und Briefträger in Romanshorn (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 20. Dezember 1862 bei der Kreispostdirektion Zürich.
4) Posthalter und Briefträger in Lenk (Bern). Jahresbesoldung Fr. 400. Anmeldung bis zum 22. Dezember 1862 bei der Kreispostdirektion Bern.
5) Fahrpostfaktor in Genf. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1862 bei der Kreispostdirektion Genf.
6) Büreaudiener in Genf. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1862 bei der Kreispostdirektion Genf.
7) Stadtbriefträger in Yverdon (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 700. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1862 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
8) Fahrpostfaktor in Basel. Jahresbesoldung Fr. 960. Anmeldung bis zum 18. Dezember 1862 bei der Kreispostdirektion Basel.
9) Posthalter in Kölliken (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 600. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1862 bei der Kreispostdirektion Aarau.
10) Posthalter und Briefträger in Glovelier (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1862 bei der Kreispostdirektion Bern.
11) Posthalter und Briefträger in Rue (Freiburg). Jahresbesoldung Fr. 940. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1862 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
12) Posthalter, Briefträger und Telegraphist in Bühler (Appenzell A.-R.). Jahresbesoldung Fr. 800 aus der Postkasse und Fr. 180 nebst Provision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1862 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Inserate.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1862
Band Volume Volume	3
Heft Cahier Numero	56
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	04.12.1862
Seite Page Pagina	547-550
Ref. No	10 003 907

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.